

Landesärztekammer Hessen

8. ordentliche Delegiertenversammlung
der 15. Wahlperiode 2013 – 2018
am 21. November 2015

Die Landesärztekammer Hessen fordert

Arztspezifische Arbeits- und Entgeltbedingungen für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

Die Landesärztekammer Hessen fordert die öffentlichen Arbeitgeber auf, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben und mit dem Marburger Bund einen arztspezifischen Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) abzuschließen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Seine überragende Bedeutung zeigt sich nicht zuletzt aktuell im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen. Die fachlich hervorragende und persönlich engagierte Arbeit der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD findet allerdings bislang keinen Niederschlag in ihren tariflichen Arbeits- und Entgeltbedingungen.

Seit 2010 wird die Bemühung um Tarifverhandlungen mit dem dogmatischen Verweis auf die administrative Zuordnung dieser Arztgruppe zum Bereich der Verwaltung durch die Arbeitgeber abgelehnt. Dem gegenüber hat die Gesundheitsministerkonferenz mit Beschlüssen vom 20.02.2010 und 26./27.06.2013 die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes festgestellt, die unzureichende tarifliche Regelung der Arbeits- und Entgeltbedingungen kritisiert und die öffentlichen Arbeitgeber nachdrücklich zum Abschluss arztspezifischer Regelungen aufgefordert.

Die rational nicht nachvollziehbare Verweigerungshaltung der öffentlichen Arbeitgeber und das Festhalten an einer unpassenden und unattraktiven tariflichen Zuordnung der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst haben inzwischen zu erheblichen Besetzungsschwierigkeiten geführt. Beispielsweise ist die Position der Leitung im Gesundheitsamt Wiesbaden seit mehr als einem Jahr nicht zu besetzen.